

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0468/2022/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 03.05.2022
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.05.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Antrag DRK auf Kostenübernahme für einen Defibrillator AED**Sachverhalt:**

Der DRK Ortsverein beantragt die Kostenübernahme für einen Defibrillator. Näheres ist dem Antrag vom 08.03.2022 zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung: entfällt

Finanzierung:

Es ist mit Kosten von ca. 1500-1800€ zu rechnen.
Entsprechende Mittel müssen im Nachtragshaushalt eingeplant werden

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der SKSS Ausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die GV beschließt dem Antrag auf Kostenübernahme des DRK Ortsvereins zuzustimmen.

Daniel Kullig

Anlagen: Antrag vom DRK Ortsverein

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Haseldorf

DRK Ortsverein Haseldorf, Neuer Weg 68, 25489 Haseldorf

Amt Geest und Marsch Südholstein
z.H. Herrn Hauschildt
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



→ FB 4 24.4.22

Haseldorf, den 08.03.2022

Antrag auf Kostenübernahme für einen Defibrillator AED

Eingang
FB 4
KW 17
SW

Guten Tag Herr Hauschildt,

ich, Angelika Nielsen, habe mich stellvertretend als Mitglied des DRK Haseldorf ehrenamtlich bei Saving Life (ehemals „meine Stadt rettet“) als Ersthelfer registriert.

Registrierte Ersthelfer/innen, die sich in einem bestimmten Umkreis eines Notfalls befinden, empfangen die Information des erforderlichen Einsatzes über ihr Smartphone (über eine App) von der zuständigen Leitstelle. Ob sich Ersthelfer/innen im passenden Umkreis befinden, prüft das System automatisch. Die Leitstelle hat vor und nach einem Notfall keine Möglichkeit, auf die Geoposition von registrierten Ersthelfer/innen zuzugreifen.

Sollte ich oder ein anderer registrierter Ersthelfer in der Nähe zur Hilfe gerufen werden, bei dem ein Herzversagen vorliegt, gibt es leider nur eingeschränkte Möglichkeiten Leben zu retten.

Im Falle eines Herzstillstandes gibt es nicht die unmittelbare Möglichkeit einen Defibrillator nutzen zu können. Der nächste Defibrillator befindet sich zwar in der Raiffeisenbank Haseldorf, aber was ist, wenn der Einsatz in der anderen Richtung erfolgen soll, die Beschaffung einen Umweg darstellt und somit wertvolle Zeit verstreicht? Wenn es um einen plötzlichen Herzstillstand geht, dann sind die ersten Minuten und eine schnelle Hilfe für das Leben entscheidend. Jede Minute zählt...

DRK, OV Haseldorf
1.Vorsitzende, Angelika Nielsen
Neuer Weg 68, 25489 Haseldorf
Telefon: 04129/485

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Haseldorf

Um diese Tätigkeit effektiv ausüben und Menschenleben retten zu können, benötigt der DRK Haseldorf und alle weiteren registrierten Ersthelfer im Umkreis einen „weiteren“ Defibrillator AED; hierfür stelle ich stellvertretend, auch für die Anwohner Haseldorfs, einen Antrag auf Kostenübernahme.

Ich bitte um Prüfung des Antrages und zeitnahe Rückmeldung; über eine positive Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

mit freundlichen Grüßen



Angelika Nielsen
1.Vorsitzende

DRK, OV Haseldorf
1.Vorsitzende, Angelika Nielsen
Neuer Weg 68, 25489 Haseldorf
Telefon: 04129/485

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0477/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.05.2022
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen für das Jahr 2023 erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im April 2022 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2023, beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt voraussichtlich 0,39 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Die Umlage von 0,39 Euro basiert auf folgenden Annahmen:

- alle bisher beteiligten Kommunen nehmen erneut teil
- die ab 2023 neu hinzukommenden Gemeinden Bönningstedt und Hasloh beteiligen sich

Für den Fall, dass die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh sich nicht am Regionalbudget beteiligen, so beträgt die Umlage 0,42 Euro pro Einwohner wie in den vergangenen Jahren.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenanteil der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000,00 Euro Eigenanteilen der AktivRegion. Die Entscheidung über die Fördermöglichkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme

und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2023 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf den Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt max. 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 770,70 Euro für die Gemeinde Haseldorf. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Haseldorf beschließt, an den Regionalbudget der AktivRegion für das Jahre 2023 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Kullig

Anlagen: keine

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0481/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.05.2022
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Planung Sport- und Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

Aus der Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau der Grundschule Haseldorf fand sich zum damaligen Zeitpunkt eine Mehrheit, für die Errichtung eines Kompaktgebäudes, mit multifunktionalem Charakter. Für dessen Planung ist ein Beschluss im Amtsausschuss gefasst worden. Anschließend wurde über eine öffentliche Ausschreibung ein Planungsbüro mit der Objektplanung beauftragt. Im Planungsprozess ergab sich, dass die Kompaktvariante, wie sie mal angedacht war, nicht mehr den Ansprüchen der Beteiligten gerecht werden würde. Nach diversen Gesprächen mit den einzelnen Nutzern und der Politik ist der Entschluss gefasst worden, die Planung der Kompaktvariante einzustellen und nach einer alternativen Lösung zu schauen. Für eine Lösungsfindung wurde Anfang des Jahres ein Workshop in der Mehrzweckhalle Haseldorf abgehalten, um verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen und zu besprechen. Hierbei wurde sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Haselau, auf eine Variante mit zwei Gebäuden verständigt. Die Nutzung der Gebäude sind folgend vordefiniert:

1. Schule mit offenem Ganztage, Mensa, Betreuung und Bücherei
2. Sport- und Mehrzweckhalle mit multifunktionalem Bereich und Außenkabinen für den Sportplatz, Büro für Gemeinde/Vereine etc.

Der Standort für den Schultrakt ist, wie schon beim Kompaktgebäude angedacht, im Bereich der Bestandshalle. Die Sporthalle soll im Bereich der jetzigen Tennisplätze entstehen und die Tennisplätze auf ein externes Grundstück verlagert werden. Da sich die Tennisplätze auf Gemeindegrund befinden, ist sich in Absprache mit der Verwaltung und der Gemeinde Haselau darauf geeinigt worden, die Sporthalle als Projekt der Gemeinden Haselau/Haseldorf von dem Schulersatzbau abzusondern. Um die Nutzung der Halle durch den Schulsport zu ermöglichen, wird eine

schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Neubau des Schulkomplexes verbleibt komplett beim Amt.

Die Planungsgruppe für den Schulneubau bleibt unberührt bestehen. Für den Hallenneubau wird eine Planungsgruppe der Gemeinden benannt.

Finanzierung:

Es sind für die Planungskosten Mittel in Höhe von rd 139.000,00 € in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel stehen derzeit nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Neuordnung des Projektes Bildungszentrum zuzustimmen.

Der Neubau der Sporthalle (1,5 Feld, mit Vereins- und Gemeinderäumen) wird als gemeinsames Projekt der Gemeinden Haselau und Haseldorf fortgeführt.

Die Objektplanung wird fortgeführt und alle notwendigen Fachplaner einbezogen. Haushaltsmittel in Höhe von 139.000,00 Euro sind einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und die Gemeinden darüber zu informieren.

Die Planung ist bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 voranzutreiben und anschließend die fertige Detailplanung mit vertiefter Kostenberechnung, in den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Die Planungsgruppe wird mit jeweils 3 Vertretern der Gemeinden Haselau/Haseldorf und mindestens einem Vertreter des TVH besetzt.

Die Auftragsvergabe erfolgt zusammen mit der Gemeinde Haselau.

Eine Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden ist spätestens zum Abschluss der Leistungsphase 3, auf Grundlage der Bevölkerungsstärke und der Kosten für den Anteil des Sporthallenbaus für die Nutzung als Schulturnhalle, vertraglich festzulegen.

Kullig
Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0479/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.05.2022
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.05.2022	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Erarbeitung eines Konzeptes für das Schlossparkstadion, Beauftragung eines Planungsbüro

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge des Neubaus des Bildungszentrums wird die Neugestaltung der Sportanlage aus dem Jahr 1979 notwendig.

- Der Tennisplatz muss verlegt werden, da an dieser Stelle die neue Sporthalle errichtet werden soll.
- Die Laufbahn ist in einem schlechten Zustand und wird offenbar nicht mehr benötigt. Hier genügt eine 100 m Spurtstrecke.
- Der Fußball-Trainingsplatz könnte auch erneuert werden.
- Die Tribüne ist in einem sehr schlechten Zustand.
- Die Weitsprunganlage ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand.

Die Bisher als Ersatz für den Tennisplatz vorgesehene Fläche neben dem Parkplatz an der Hauptstraße wird zwischenzeitlich nicht mehr als geeignet angesehen, da durch die vorhandenen Bäume eine Beschattung und Laubfall auf der zu errichtenden Anlage befürchtet wird.

Eventuell wäre eine Fläche nördlich des Sportplatzes als Ersatz möglich.

Hier sind dann allerdings Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten, da die Sportanlage näher an die Wohnbebauung heranrückt.

Mit dem Eigentümer der Fläche sind noch Verkaufsverhandlungen zu führen.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Der genaue Finanzbedarf ist derzeit noch nicht abschätzbar. Ein Planungsbüro wurde bereits um eine Kostenschätzung gebeten.

Fördermittel durch Dritte:

Das Programm zur Förderung von Sportstätten ist ausgelaufen. Ein neues Förderprogramm wird zum 3. Quartal 2022 für das Jahr 2023 erwartet. Es ist jedoch noch nicht bekannt, welche Art von Sportstätten gefördert werden.

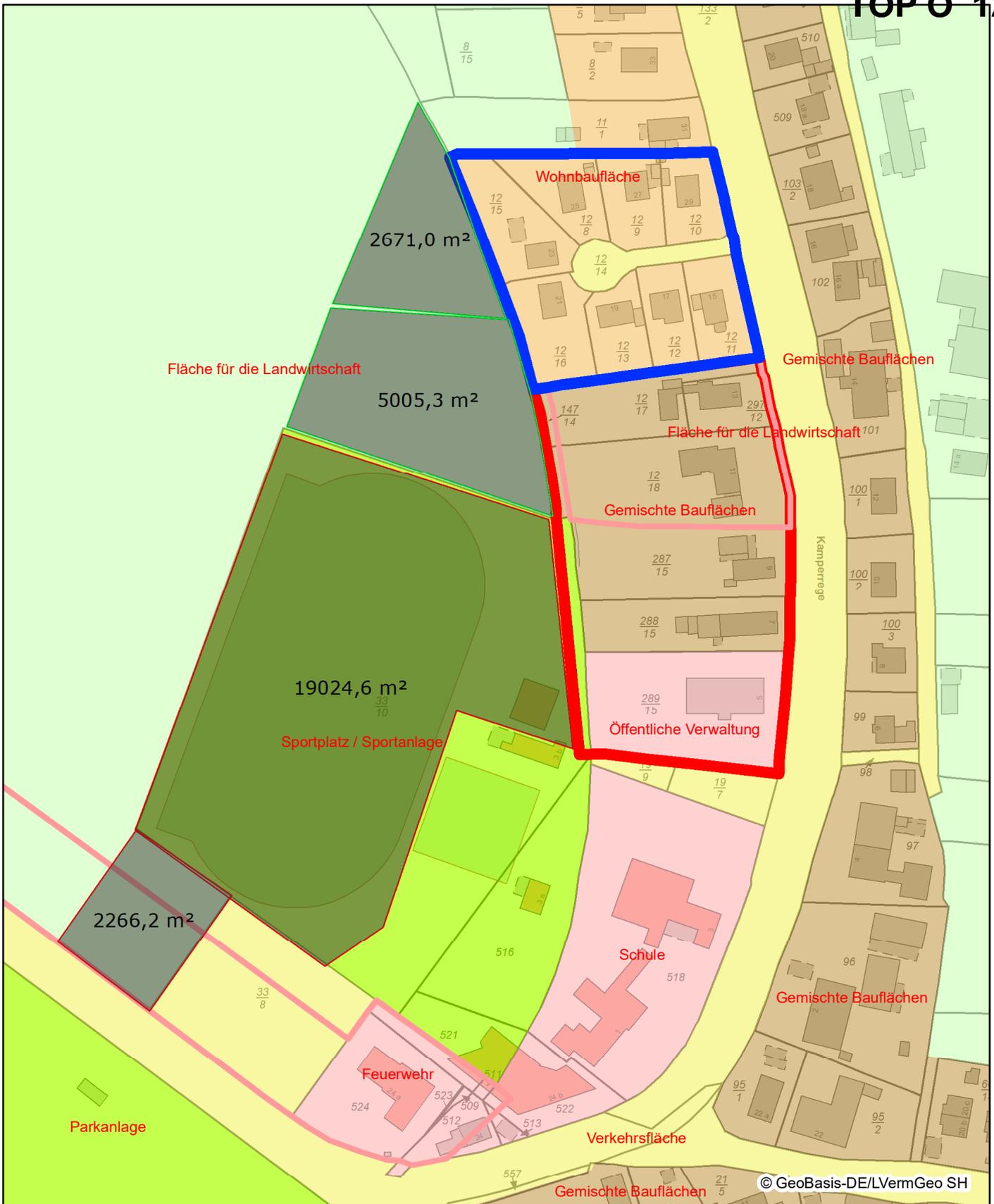
U.U. ist eine Förderung aus GAK Mitteln im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes möglich. Dies wird seitens der Verwaltung noch geklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf / der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf / der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen / die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Neugestaltung des Sportplatzes zu beauftragen. Die Verwaltung wird gebeten, Fördermittel zu ermitteln und zu beantragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kaufverhandlungen für den benötigten Flächenerwerb zu führen.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:
Lageplan



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Müller

Erstellungsdatum 18.05.2022



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0461/2022/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.04.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haseldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung der Gemeindevertretung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Nach § 10 der Satzung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgabenrechnung aufzustellen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Beide Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2022,
Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2021.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf						
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr			2022			
Gesamtplan						
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
1		3	4	5		7
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.500,00 €
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	100,00 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	800,00 €
4	Ersatzung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-
5	Sonstige Einnahmen	-		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	-
0-7	Gesamteinnahmen	6.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.000,00 €
	Stand der Rücklage am 1.1.2022	14.068,52 €				
	Entnahme	-				
	Zuführung	-				
	Stand der Rücklage am 31.12.2022	14.068,52 €				
	© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.					

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf											
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021											
Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €	3.751,00 €	251,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.800,00 €	2.347,98 €	2.452,02 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €	700,00 €	800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	50,00 €	350,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €	-	600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	-	-	-	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	3.000,00 €	4.544,18 €	1.544,18 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-	-	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	-	-	
5	Sonstige Einnahmen	-	-	-		13	Sonstige Ausgaben	1.600,00 €	343,01 €	1.256,99 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €	700,00 €	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	-	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.500,00 €	2.134,17 €	1.365,83 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	-	-	-	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.800,00 €	7.285,17 €	2.514,83 €		8-15	Gesamtausgaben	9.800,00 €	7.285,17 €	2.514,83 €	
Entwicklung der Rücklage		Plan	Ist	Abweichung							
	Stand der Rücklage am 1.1.2020	15.800,00 €	16.202,69 €	402,69 €							
	Entnahme	3.500,00 €	2.134,17 €	1.365,83 €							
	Zuführung	-	-	-							
	Stand der Rücklage am 31.12.2020	12.300,00 €	14.068,52 €	1.768,52 €							

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0465/2022/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.04.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht

0001:	Gemeindeorgane Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		33.200	0,00	33.200,00	0,00	0,00	9.054,56	0,00	24.145,44
Summe AU		33.200	0,00	33.200,00	0,00	0,00	9.054,56	0,00	24.145,44

0003:	Gebäudemanagement Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		111.900	0,00	111.900,00	0,00	117,46	57.103,41	0,00	54.679,13
Summe AU		111.900	0,00	111.900,00	0,00	117,46	57.103,41	0,00	54.679,13

0005:	Statistik und Wahlen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 121000		400	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
Summe AU		400	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00

0007:	Brandschutz Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		39.600	0,00	39.600,00	0,00	0,00	19.193,63	0,00	20.406,37
Summe AU		39.600	0,00	39.600,00	0,00	0,00	19.193,63	0,00	20.406,37

0008:	Schulen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211000		252.300	0,00	252.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.300,00
Summe 217000		56.000	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.000,00
Summe 218200		172.000	0,00	172.000,00	0,00	0,00	57.562,78	0,00	114.437,22

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 221000		10.400	0,00	10.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00
Summe AU		490.700	0,00	490.700,00	0,00	0,00	57.562,78	0,00	433.137,22

0015:	Büchereien Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 272000		6.400	0,00	6.400,00	0,00	0,00	1.572,97	0,00	4.827,03
Summe AU		6.400	0,00	6.400,00	0,00	0,00	1.572,97	0,00	4.827,03

0016:	Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 281000		5.600	0,00	5.600,00	0,00	0,00	1.967,16	0,00	3.632,84
Summe AU		5.600	0,00	5.600,00	0,00	0,00	1.967,16	0,00	3.632,84

0018:	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 331000		1.900	0,00	1.900,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	200,00
Summe AU		1.900	0,00	1.900,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	200,00

0019:	Jugendarbeit Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 362100		500	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Summe AU		500	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00

0020:	Tageseinrichtungen für Kinder
--------------	--------------------------------------

	Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		968.200	0,00	968.200,00	0,00	6.459,79	733.681,39	0,00	228.058,82
Summe AU		968.200	0,00	968.200,00	0,00	6.459,79	733.681,39	0,00	228.058,82

0021:	Gesundheitseinrichtungen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 412000		5.700	0,00	5.700,00	0,00	0,00	5.660,88	0,00	39,12
Summe AU		5.700	0,00	5.700,00	0,00	0,00	5.660,88	0,00	39,12

0024:	Stadtplanung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 511000		31.500	0,00	31.500,00	0,00	0,00	2.886,04	0,00	28.613,96
Summe AU		31.500	0,00	31.500,00	0,00	0,00	2.886,04	0,00	28.613,96

0026:	Abwasserbeseitigung Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 538000		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	273,70	0,00	4.726,30
Summe AU		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	273,70	0,00	4.726,30

0027:	Gemeindestraßen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		203.100	0,00	203.100,00	0,00	0,00	72.496,27	0,00	130.603,73
Summe AU		203.100	0,00	203.100,00	0,00	0,00	72.496,27	0,00	130.603,73

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

0028:	Parkeinrichtungen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 546000		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Summe AU		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00

0029:	Hafen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 552000		10.300	0,00	10.300,00	0,00	0,00	3.526,91	0,00	6.773,09
Summe AU		10.300	0,00	10.300,00	0,00	0,00	3.526,91	0,00	6.773,09

0034:	Umlagen Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		1.225.200	0,00	1.225.200,00	0,00	0,00	827.482,98	0,00	397.717,02
Summe AU		1.225.200	0,00	1.225.200,00	0,00	0,00	827.482,98	0,00	397.717,02

0151:	Büchereien Ergebnishaushalt
	Deckungskreistyp: unechte Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 272000		2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	922,50	0,00	1.077,50
Summe AU		2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	922,50	0,00	1.077,50
Summe ER		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsüberschreitungen Haseldorf 2022

Md.	Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar*	Deckung	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
12	111300.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300,00	599,42	-299,42	0003	Impfaktion Hetlingen	-	-	-
12	111310.54313000	Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	0,00	2.816,74	-2.816,74		Notarkosten Grundstückskaufverträge	2.816,74	-	2.816,74
12	111310.78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.122,36	-5.122,36		Notarkosten Grundstückskaufverträge	5.122,36	-	5.122,36
12	126000.53134000	Umlage Schlauchpflege	1.400,00	1.422,88	-22,88	0007	-	-	-	-
12	126000.54210000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	6.100,00	6.911,22	-811,22	0007	Verdienstausfallentschädigung	-	-	-
12	126000.78316000	Fahrzeuge - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.670,09	-1.670,09		Tauchpumpe (Beladung Fahrzeug)	1.670,09	-	1.670,09
12	281000.78530000	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.963,50		Deichpforte	1.963,50	-	1.963,50
12	412000.54525000	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	3.300,00	3.315,92	-15,92	0021	-	-	-	-
12	424000.54312000	Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	0,00	356,28	-356,28		Telefon/Internet Sportanlagen	356,28	-	356,28
12	424000.78310000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	2.086,62	-2.086,62		Zaun Sportplatz	2.086,62	-	2.086,62
12	541000.53132000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	26.600,00	39.770,16	-13.170,16	0027	Umlage	-	-	-
12	541000.78310000	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	4.853,15	-4.853,15		Zaun Regenrückhaltebecken Brüttenland	4.853,15	-	4.853,15
	Summe				-33.188,34			18.868,74	0,00	18.868,74